

Prager Presse

REDAKTION UND VERWALTUNG: PRAG XII, FOCHHOVA 28 • TELEPHONE N. 1 810-41-44, 203-04
TELEGRAMM-ADRESSE: PRAGERPRESSE PRAG 2 • VERKAUFPREIS: WOCHENTAGS 20 K. SONNTAGS 40 K.

DAS NEUESTE VOM TAGE

Absolute Ruhe auf dem gesamten Gebiete der Tschechoslowakischen Republik. Die Arbeiterschaft bewahrt vollständige Ruhe und Ordnung. Ruhige Aufnahme der Münchener Abmachungen in Paris. Die drei Staatsmänner aus München abgereist. Anglo-deutsche Friedensabschluß bei der letzten Aussprache Chamberlain-Hitler. Fürst Konoye übernimmt provisorisch auch das japanische Kriegsministerium

Die Beschlüsse von München

Annahme unter Protest an die Welt

„Die Entscheidung einseitig und ohne Teilnahme der Tschechoslowakei erfolgt“

Prag, 30. September. Die Regierung der Republik hielt heute um 12 Uhr vormittags unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik auf der Prager Burg eine Sitzung ab. In dieser Sitzung unterzog sie die internationale politische und militärische Situation, wie sie sich nach dem Beschuß der vier Großmächte auf der Konferenz in München am 29. September i. J. entwickelt hat, einer gewissenhaften Prüfung. Der Beschuß dieser Konferenz wurde der tschechoslowakischen Regierung heute vormittag mitgeteilt.

Die Regierung prüfte alle Einzelheiten dieses Beschlusses und alle Umstände, auf die sie bei ihrer Entscheidung Rücksicht nehmen mußte.

Nach allseitiger Erwägung und Prüfung aller dringlichen Empfehlungen, die der Regierung durch die französische und britische Regierung übermittelt wurden und im vollen Bewußtsein ihrer historischen Verantwortung hat sich die tschechoslowakische Regierung unter voller Zustimmung der verantwortlichen Faktoren der politischen Parteien dazu entschlossen, die Münchener Beschlüsse der vier Großmächte anzunehmen.

Sie hat dies im Bewußtsein getan, daß die Nation erhalten werde und daß eine andere Entscheidung heute nicht möglich ist.

Die Regierung der Tschechoslowakischen Republik richtet, indem sie diesen Beschuß führt, gleichzeitig an die Welt ihren Protest gegen diese Entscheidung, die einseitig und ohne ihre Teilnahme erfolgte.

Armeegeneral Syrový an die Nation:

Geschlossen in ein neues Leben!

Die Regierung nahm die Abmachungen von München unter dem Zwange der Verhältnisse an
Ein unermeßliches Opfer der Tschechoslowakei für den Frieden der Welt

Prag, 30. September. Der Vorsitzende der Regierung, Armeegeneral Syrový, richtete heute im tschechoslowakischen Rundfunk über alle Sender folgende Kundgebung an die gesamte Staatsbevölkerung:

Bürger und Soldaten!

Ihr alle wißt sehr gut, daß ich einer von jenen bin, die im Weltkriege in freiwilliger Einigkeit und Selbstdisziplin weit von unserer Heimat die nationale tschechoslowakische Armee aufgebaut haben. Ihr wißt, daß meine Waffengefährten, ohne zu zögern, ihr Leben für das Leben des Volkes geopfert haben.

Auch heute handelt es sich, wie damals, um die Zukunft der Nation und um ihr Leben. Als Soldat und als Vorsitzender der Regierung mußte ich und muß ich zu allererst an das Leben Euer aller, an die Millionen arbeitender Mitbürger, Männer, Mütter und Kinder denken. Ich durchlebe den schwersten Augenblick meines Lebens, denn ich erfülle die schmerzlichste Aufgabe meines Lebens, für die es leichter wäre zu sterben. Und eben deshalb, weil ich gekämpft habe und weil ich weiß, unter welchen Voraussetzungen ein Krieg gewonnen wird, muß ich Euch offen sagen, so wie es mir das Gewissen des verantwortlichen Armeekommandanten befiehlt, daß die Macht, die sich uns in diesen Stunden entgegenstellt hat, uns zwingt, uns ihrer Übermacht bewußt zu werden und dementsprechend zu handeln.

Mein höchstes Ziel ist, genau so wie das eines jeden einzelnen von Euch, das Leben der Nation zu erhalten. Diese Verpflichtung haben wir aus den Händen unserer Väter übernommen, die ein schweres Leben lebten als wir, da sie nicht frei waren. Und diese Siedlung müssen wir nicht nur durch Liebe im Herzen, sondern auch mit klarem Verstand erfüllen. In dieser Schicksalsstunde lautete unsere Aufgabe: Alles erwürgen, alles sohn und klar erkennen, welcher Weg zu diesem höchsten Ziel führt. Als Soldat erkläre ich in voller Erkenntnis meiner Verantwortung: Es ist der Weg des Friedens. Der Weg des Friedens ist eindeutig, weil wir in das neue Leben mit unverminderter nationaler Kräften gehen und mit dem Bewußtsein, daß wir einen national geschlosseneren und darum stärkeren Staat bilden.

Ehe ich diese Worte ausgesprochen, habe ich alles erwogen. Die ganze Vergangenheit unserer Kämpfe habe ich in diesen Tagen durchdacht und ich habe daraus den Glauben geschöpft, daß der Weg, den wir Euch führen, der einzige richtige und gute ist, weil nur dieser Weg zur Arbeit führt, aus der die neue Kraft unserer Nation hervorwächst.

In München sind die vier europäischen Großmächte zusammengetreten und haben beschlossen, uns zur Annahme der neuen Grenzen aufzufordern, welche die deutschen Gebiete unseres Staates lostrennen. Wir hatten die Wahl zwischen einer verzweifelten und auswirkungslosen Verteidigung, die nicht nur das Opfer der ganzen herangereiften Generation, sondern auch der Kinder und Frauen bedeuten würde, und zwischen der Annahme von Bedingungen, die hinsichtlich ihrer Rücksichtslosigkeit und, da sie ohne Krieg und unter Druck aufgelegt wurden, kein Beispiel in der Geschichte besitzen. Wir wollten zum Frieden beitragen und wir hätten gerne beigetragen, aber nicht in der Weise, wie es uns aufgezwungen wurde.

Wir wurden jedoch verlassen und wir blieben allein.

Alle europäischen Staaten, auch unsere Nachbarn im Norden und im Süden, stehen unter Waffen. Wir sind in gewissem Sinne eine Festung, die von Kräften belagert wird, die viel mächtiger als die unsrigen sind.

In tiefer Erregung haben alle unsere Führer zusammen mit der Armee und dem Präsidenten der Republik alle Möglichkeiten erwogen, die uns verblieben. Sie haben erkannt, daß bei der Wahl zwischen einer Verkleinerung der Grenzen und dem Tode der Nation unsere heilige Pflicht darin besteht, das Leben unseres Volkes zu erhalten, damit wir aus diesen furchterlichen Zeiten nicht geschwächt hervorgehen und um nicht das Bewußt-

sein aufgeben zu müssen, daß unsere Nation sich wiederum ermannnt, ebenso, wie sie dies so oft schon in ihrer Vergangenheit getan hat.

In diesen schicksals schweren Augenblicken müssen wir alle unserer Arme Dank sagen, deren Bereitschaft uns vor einem Zusammenbruch des ganzen Volkes und seiner Eigenständigkeit bewahrt hat. Dem Standpunkt der vier Großmächte und der militärischen Überwachung zu widerstehen, ist nicht unerträglich.

Wir werden die Bedingungen erfüllen, die uns mit Nachdruck aufgestellt wurden. Wir fordern unsere Nation und unser Volk auf, seine Erhöhung, seine Entlastung und seinen Schmerz zu überwinden und die Zukunft innerhalb unserer neuen Grenzen sichern zu helfen. Wir sind alle auf einem Schiff und es möge ein jeder böhmisches sein, so, wenn auch beschädigt, in den Hafen des Friedens zu steuern. Hauptnächlich muss zwischen uns Übereinstimmung und Einheit herrschen, auf daß keinerlei Zwietracht in unsere Reihen dringe.

Viele von uns warten darauf, eure Erregung für ihre Ziele auszunützen zu können. Seid auf der Hut vor Agenten in fremden Diensten, die Zwiespalt unter uns tragen wollen. Viele von ihnen sind bereits sichergestellt und verhaftet worden. Lasst euch nicht verwirren, lasst auch nicht verführen.

Es liegt nun mehr in unseren Händen, innerhalb neuer Grenzen unsere nationale Gemeinschaft neu zu errichten. Seid alle dazu böhmisches, das Gleichgewicht des Denkens und die Bedachtheit der Taten aufrecht zu erhalten. Vertrauet darauf, daß diejenigen, die jetzt eure Geschickschaften, ihre schwere Pflicht mit allen Kräften und mit äußerster Selbstverleugnung erfüllen werden.

Unser Staat wird keiner von den kleinsten in der Welt sein. Es gibt viel kleinere und sie sind gesund und widerstandsfähig. Uns verbleibt ein Raum, der die Möglichkeiten weiteren kulturellen und wirtschaftlichen Aufstiegs gewährt. Wir werden zwar innerhalb engerer Grenzen sein, aber wir werden allein unter uns sein. Viele Gemeinschaften, die einer guten und ruhigen Staatsverwaltung im Wege standen, werden nun mehr entfallen. Auch das Einvernehmen mit den Nachbarn wird leichter werden. Unsere Armee wird weiterhin ihre Aufgaben haben und wird die Nation und den Staat schützen und wie bisher auf der Wacht stehen.

Sorgen wir nun mehr alle dafür, daß unser Staat in den neuen Grenzen gesund wiedererstehe und daß seine Bürgerschaft ein neues Leben in Ruhe und fruchtbare Arbeit verbürgt werde. Mit eurer Hilfe wird uns dies gelingen.

Wir verlassen uns auf euch — vertrauet uns!

Das Münchener Abkommen

Das Abkommen zwischen Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien, getroffen in München am 29. September 1938, hat folgenden Wortlaut:

Deutschland, das Vereinigte Königreich Großbritannien, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und die danach zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zur Sicherung seiner Erfüllung notwendigen Schritte.

1. Die Räumung beginnt am 1. Oktober.
2. Das Vereinigte Königreich Großbritannien, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebietes bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerstörung irgendwelcher bestehender Einrichtungen und daß die tschechoslowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne Beschädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.

3. Die Modalitäten der Räumung werden im Einzelnen durch einen internationalen Ausschuß festgelegt, der sich aus Vertretern Deutschlands, des Vereinigten Königreichs, Großbritannien, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei zusammensetzt.

4. Die etappenweise Besetzung des vorwiegend deutschen Gebietes durch deutsche Truppen beginnt am 1. Oktober.

Die vier auf der anliegenden Karte bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen besetzt: Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober, der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2. und 3. Oktober, der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4. und 5. Oktober, der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6. und 7. Oktober.

Das restliche Gebiet vorwiegend deutschen Charakters wird unverzüglich von dem oben erwähnten internationalen Ausschuß festgestellt und bis zum 10. Oktober durch deutsche Truppen besetzt werden.

5. Der in 3. erwähnte internationale Ausschuß wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll. Diese Gebiete werden bis zum Abschluß der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden. Der gleiche Ausschuß wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Saarabstimmung als Grundlage zu betrachten sind.

Der Ausschuß wird auch den Tag festsetzen, an dem die Volksabstimmung stattfindet; dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den internationalen Ausschuß vorgenommen werden. Dieser Ausschuß ist berechtigt, den vier Mächten: Deutschland, dem Vereinigten Königreich Großbritannien, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen geringfügige Abweichungen von der streng ethnographischen Bestimmung der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

7. Es wird ein Optionsrecht für den Übergang in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus diesen vorgesehen. Die Option muß innerhalb von 6 Monaten vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens an ausgeübt werden. Ein deutsch-tschechoslowakischer Ausschuß wird die Einzelheiten der Option bestimmen. Verhandlungen zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen.

Die Armee bleibt auf der Wacht

Armeebefehl des Oberkommandierenden General Krejčí

Prag, 30. September. Der Oberbefehlshaber der tschechoslowakischen Wehrmacht Armeegeneral Ludvík Krejčí hat heute, den 30. September 1938 folgenden Armeebefehl erlassen:

Soldaten!

Die Regierung der Tschechoslowakischen Republik mußte unter dem Druck der weiteren Abtretung einiger Gebiete unseres Staates an das Nachbarreich zustimmen.

Der tiefen Trauer über das verstümmelte Erbe unserer Vorfahren schließt sich auch die Armee an.

Wenn wir Soldaten bisher der Schirm und Stolz des Volkes waren, müssen wir dies weiterhin auch in den schweren Augenblicken bleiben, die wir nunmehr durchleben. Westeuropa und darunter, auch unser Verbündeter, fordern von uns kategorisch dieses Opfer, damit dadurch ein Weltkrieg abgewendet werde.

In unserem Eid haben wir dem Präsidenten der Republik, ihrer Regierung und allen Einwohnern unseres Staates leisten können, die bei ihrer gewaltigen Verantwortung keine unzutreffenden Erwartungen zu haben scheinen, um unseren Staat nicht noch mehr zu schwächen. An der Spitze unseres Staates stehen Personen, die zu seinen hervorragendsten Gründern und Schöpfern gehören.

Wir sind Soldaten, die immer bereit sein müssen, Gefühle zu unterdrücken und sich einzig und allein vom kühlen Verstand leiten zu lassen. Vom kühlen Verstand muß sich auch unser oberster Befehlshaber, der Präsident der Republik, der Vorsitzende der Regierung und alle Repräsentanten unseres Staates leisten können, die bei ihrer gewaltigen Verantwortung keine unzutreffenden Erwartungen zu haben scheinen, um unseren Staat nicht noch mehr zu schwächen. An der Spitze unseres Staates stehen Personen, die zu seinen hervorragendsten Gründern und Schöpfern gehören.

Wir sind Soldaten, die immer bereit sein müssen, Gefühle zu unterdrücken und sich einzig und allein vom kühlen Verstand leiten zu lassen.

Unsere Armee wurde nicht geschlagen und hat sich ihren guten Namen in vollem Ausmaße gewahrt. Sie muß ihn auch für künftige Zeiten bewahren.

Die Republik wird uns auch weiterhin brauchen und sie wird unsere volle Kraft brauchen. Bewahren wir darum Besonnenheit und schließen wir uns noch enger zusammen.

Wir werden unserem Eid bis zum letzten Buchstaben erfüllen. Ein manhaftes Wort ist härter als Stein. Durch ihre Bereitschaft hat die Armee schon die Nation vor einer größeren Gefahr bewahrt.

Wir haben das feste Vertrauen, daß unsere Nation glücklich aus dem gegezwürgten schweren Augenblicken hervorgehen wird. Wir Soldaten wollen uns aus allen Kräften dafür einsetzen. Dafür wird unsere Regierung, unsere Nation uns stets zu allen Opfern bereit finden.

Die vier Zonen

München, 30. September. Zu den im Viermächte-Abkommen in Punkt 4 bezeichneten vier sudetendeutschen Gebietsabschnitten, die vom 1. bis 7. Oktober durch deutsche Truppen besetzt werden sollen, verlautet von unterrichteter Seite, daß sie im wesentlichen etwa folgende Orte umfassen:

Der erste Gebietsabschnitt, der am 1. und 2. Oktober besetzt werden soll, befindet sich an der südwestlichen Grenze der Tschechoslowakei im südlichen Teil des Böhmerwaldes bzw. an der ostmährisch-sudetendeutschen Grenze, also nördlich von Passau und Linz. Er umfaßt u. a. als größere Orte Wallern und Hohenfurth, sowie eine Reihe weiterer Orte vor allem am Laufe des Moldauflusses.

Der zweite Gebietsabschnitt, der am 2. und 3. Oktober besetzt werden soll, befindet sich an der nördlichen Grenze der Tschechoslowakei und umfaßt u. a. die größeren Orte Bodenbach, Tetschen, Friedland, Groß-Schönau, Schluke, n. Rumburg, Warsdorf.

Der bei weitem größte dieser vier Gebietsabschnitte ist der dritte, der am 3., 4. und 5. Oktober besetzt werden soll. Er umfaßt vor allem das Egerland mit den größeren Städten Eger, Karlsbad, St. Joachimsthal, Marienbad, Tachau, Neudek, Chodau, Fischern, Falkenau, Kaaden, Sebastianberg, Graslitz, Asch, Franzensbad, Neumarkt, Hostau und viele weitere Ortschaften.

Der vierte Gebietsabschnitt (Besetzung am 6. und 7. Oktober) liegt an der nordöstlichen (sächsischen) Grenze der Tschechoslowakei und enthält u. a. die Orte Jägerndorf, Freudenthal, Freiwaldau, Altstadt, Jauernitz.

Bei dieser Aufzählung der Orte, die nur eine Auswahl der in den bezeichneten Gebietsabschnitten liegenden Ortschaften darstellt, handelt es sich nur um die Gebietsteile, die entsprechend dem Wortlaut des Abkommens vom 1. bis 7. Oktober durch deutsche Truppen besetzt werden. Entsprechend dem Punkt 5 des veröffentlichten Abkommens wird über Zeichnung der weiteren sudetendeutschen Gebiete bekanntlich die Verteilung entscheiden.

Erste Sitzung der Internationalen Kommission

ai. Berlin, 30. September. Die internationale Kommission, die mit der Regelung und Anwendung des Münchener Abkommens beauftragt ist, hat heute nachmittag um 17 Uhr in Berlin ihre erste Sitzung abgehalten. Sie hat den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Weizsäcker zum Vorsitzenden ernannt. Dieser dankte seinen Kollegen und gab der Überzeugung Ausdruck, daß sie im Geiste des Ausklangs und der Freundschaft die Verhandlungen führen werde. Es wurde eine Unterkommission für militärische Fragen gewählt, die sich später mit der Frage der Feststellung der Bedingungen für eine Räumung und Übernahme der fraglichen Gebiete der ersten Zone befaßte. In der Vollsitzung hat dann die Kommission die Vorschläge der Unterkommission angenommen. Die Mitglieder der Kommission gaben der Überzeugung Ausdruck, daß in den beteiligten sowie in den übrigen Ländern nichts unterbleiben wird, was geeignet ist, um die für die erfolgreiche Beendigung der Arbeiten notwendige Atmosphäre aufrechtzuerhalten.

ai. Berlin, 30. September. Von tschechoslowakischer Seite nahmen an der heutigen

und grundsätzliche Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben.

8. Die tschechoslowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von vier Wochen vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens an alle Sudetendeutschen aus ihren militärischen und polizeilichen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen. Innerhalb derselben Frist wird die tschechoslowakische Regierung sudetendeutsche Gefangene entlassen, die wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.

München, den 29. September 1938.

Zusätzliche Erklärung.

Die Regierungschefs der vier Mächte erklären, daß das Problem der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei, sofern es nicht innerhalb von drei Monaten durch eine Vereinbarung unter den betreffenden Regierungen geregelt wird, den Gegenstand einer weiteren Zusammenkunft der hier anwesenden Regierungschefs der vier Mächte bilden wird.

München, den 29. September 1938.

Zusatz zu dem Abkommen

Sr. Majestät Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und die französische Regierung haben sich dem vorstehenden

Abkommen angeschlossen auf der Grundlage, daß sie zu dem Angebot stehen, welches im § 6 der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September enthalten ist, betreffend eine internationale Garantie der neuen Grenzen des tschechoslowakischen Staates gegen einen unprovokierten Angriff.

Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits eine Garantie geben.

München, den 29. September 1938.

Zusätzliche Erklärung.

Die vier anwesenden Regierungschefs sind sich darüber einig, daß der in dem heutigen Abkommen vorgesehene Ausschuß sich aus dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, den in Berlin beglaubigten Botschaftern Englands, Frankreichs und Italiens und einem von der tschechoslowakischen Regierung zu ernennenden Mitglied zusammensetzt.

München, den 29. September 1938.

Zusätzliche Erklärung.

Alle Fragen, die sich aus der Gebietsübergabe ergeben, gelten als zur Zuständigkeit des Internationalen Ausschusses gehörig.

München, den 29. September 1938.